

**Fahrradständermontagen Marienplatz, Viktualienmarkt,
Maximilianstraße, Oper, Odeonsplatz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01207
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 – Altstadt-Lehel
am 03.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10520

Anlagen:
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01207 (Anlage 1)
Übersichtsplan (Anlage 2)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
vom 17.08.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 03.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, in der Altstadt im Bereich Marienplatz – Viktualienmarkt – Maximilianstraße – Oper – Odeonsplatz Fahrradstellplätze zu schaffen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Zu anliegender Empfehlung hat das Mobilitätsreferat folgendes mitgeteilt:

„Die Gesamtkonzeption ‚Fahrradparken in München - Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes‘ vom 23.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08684) und die ‚Leitlinien zur Umsetzung des Radentscheids München‘, die am 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06921) beschlossen wurden, befassen sich auch mit der Errichtung von städtischen Fahrradabstellanlagen. Grundsätzlich müssen Fahrradabstellanlagen in der Verantwortung der Grundstückseigentümer*innen auf

Privatgrund realisiert werden. Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum sind hierzu eine Ergänzung, die den darüberhinausgehenden allgemeinen Bedarf decken. Fahrradabstellanlagen wirken ordnend und können so auch zur Verkehrssicherheit beitragen. Demzufolge werden vor öffentlichen Einrichtungen schon seit Jahren Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum durch die Landeshauptstadt München errichtet.

In der Bürgerversammlungsempfehlung werden Fahrradabstellplätze in der Altstadt gefordert. Grundsätzlich gilt derzeit in den Münchner Fußgängerzonen, dass in den gewidmeten Flächen keine Fahrradabstellanlagen errichtet werden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03509 vom 28.07.2021). Fußgängerzonen werden eingerichtet, um den Besucher*innen viel Fläche zum Bewegen und Verweilen zur Verfügung zu stellen und dem Stadtbild und seiner Gestaltung entsprechend Raum zugeben. Viele Flächen in den Fußgängerzonen Münchens werden auch für temporäre Veranstaltungen und Märkte genutzt und können daher nicht dauerhaft für das Abstellen von Fahrrädern freigegeben werden. So beispielsweise der Odeonsplatz, auf welchem zahlreiche Veranstaltungen im Jahr stattfinden. Die vorhandenen Fahrradabstellanlagen können hier auch aus Gründen der Flucht- und Rettungswege sowie des Denkmalschutzes nicht erweitert werden. Zudem gibt es in München (gerade auch im Altstadtbereich) eine Flächenknappheit und Nutzungskonkurrenzen, die auch die Errichtung von Fahrradabstellanlagen stark beeinträchtigen. Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum nehmen Platz ein, welcher wiederum anderen Nutzungsarten (bspw. dem Fußverkehr) entzogen wird. Daher müssen die verschiedenen Nutzungsansprüche an den knappen öffentlichen Raum stets gegeneinander abgewogen werden.

Auf Grundlage von Bürgerversammlungsempfehlungen, Bürger*innenanfragen an den Bezirksausschuss und im Rahmen der Einrichtung von Abstellflächen für Mikromobilität wurde in den letzten Jahren, nach Kenntnis des Mobilitätsreferats, Fahrradparken unter anderem im Umfeld Wittelsbacher Platz / Literaturhaus, Maximilianstraße, Marienplatz / Marienhof / Sparkassenstraße, Rindermarkt, Oberanger, Herzog-Wilhelm-Straße und Damenstiftstraße erweitert.

Durch das Projekt ‚autofreie Altstadt‘ wird es in den nächsten Jahren in der Altstadt zur Neuaufteilung der Verkehrsfläche und Neugestaltung von Straßenzügen und Plätzen kommen. Dabei wird gemäß den genannten Stadtratsbeschlüssen die Ausweitung von Fahrradparken mit umgesetzt. Zusätzlich besteht der politische Wunsch, im Zuge der Errichtung des Haltepunkts der 2. S-Bahn-Stammstrecke am Marienhof ein Fahrradparkhaus (z. B. als Tiefgarage) zu errichten. Hierzu wird vrsl. im 3. Quartal eine Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01207 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 03.05.2023 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Das Mobilitätsreferat ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die Ausweitung von Fahrradparken erfolgt im Rahmen des Projektes „Autofreie Altstadt“, entsprechend den dazu einschlägigen Stadtratsbeschlüssen bzw. im Rahmen des bisherigen Verfahrens nach Antrag des Bezirksausschusses.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01207 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB2.13

An das Baureferat – T, T1, T2

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-S-R

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.